

A N F R A G E von Lars Gubler (Grüne, Uitikon), Monika Spring (SP, Zürich) und Eva Gutmann (GLP, Zürich)

betreffend Unterhalt der zürcherischen Nationalstrassen

Seit dem 1. Januar 2008 ist der Neue Finanzausgleich (NFA) in Kraft. Damit sind sämtliche Schweizerischen Nationalstrassen in den Besitz des Bundes übergegangen. Dieser hat mit den Kantonen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, in denen der Unterhalt des Nationalstrassennetzes in den einzelnen Kantonen geregelt ist. Nachdem nun bekannt geworden ist, dass das Bundesamt für Strassen (ASTRA) Neuerungen bezüglich des Nationalstrassennetzes vorsieht, ergeben sich Fragen zur Kompetenzverteilung im Unterhalt der Nationalstrassen zwischen dem Bund und dem Kanton Zürich. Insbesondere wirft die kürzlich bekannt gewordene Massnahme, bei der sämtliche Begrünungen auf Mittelstreifen aufgehoben werden sollen, Fragen hinsichtlich Sicherheit, Finanzierung und Ökologie auf.

Wir bitten daher den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie sieht der Regierungsrat insgesamt die Verträglichkeit der oben genannten Massnahme mit der Leitlinie 2 seiner Legislaturziele 2007-2011, «Natürliche Lebensgrundlagen schützen»?
2. Welche Möglichkeiten haben die kantonalen Behörden nach Inkrafttreten des NFA, auf die Ausgestaltung und den Unterhalt der zürcherischen Autobahnen Einfluss zu nehmen?
3. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) weist in der Begründung oben genannter Massnahme auf Sicherheitsprobleme bei den Unterhaltsarbeiten hin. Inwiefern liegen den kantonalen Behörden Informationen über derartige Probleme, insbesondere Körperverletzungen und Todesfälle, vor? Ist es im Kanton Zürich möglich, bei Unterhaltsarbeiten die angrenzenden Fahrstreifen zu sperren?
4. Wie steht der Regierungsrat zur Tatsache, dass bei der Umsetzung der oben genannten Massnahme mehrere Quadratkilometer Grünfläche versiegelt würden?
5. Wie steht der Regierungsrat zur Tatsache, dass bei der Umsetzung der oben genannten Massnahme die Vernetzung der an die zürcherischen Autobahnen angrenzenden Landschaftsräume, insbesondere für Vögel und Insekten, massiv verschlechtert würde?
6. Wie steht der Regierungsrat zu der durch die oben genannte Massnahme zu erwartende Verschlechterung der Luftqualität im Bereich der Autobahnen?
7. Wie steht der Regierungsrat zur Tatsache, dass in Deutschland inzwischen erwogen wird, zur Reduktion von Feinstaub auf Mittelstreifen Moosteppeiche zu pflanzen, während in der Schweiz die gleichen Flächen versiegelt werden sollen?

8. Inwiefern sind die kantonalen Behörden in den Entscheid des Bundesamts für Strassen (ASTRA) einbezogen worden? Welche Möglichkeiten gibt es zur Abwendung dieser Massnahme für den Kanton Zürich?

Lars Gubler
Monika Spring
Eva Gutmann